



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Birkenfeld

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Birkenfeld –	8

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Birkenfeld

- Lärmschutzwand und Lärmschutzwall zwischen Walter Hügel Straße (B_41) und Saarstraße (B_269).
- Lärmschutzwand (ca. 34 m) zwischen Bahnhofstraße 15 und L_170 (Zuwegung zwischen Kreisel Pfarrbitz und Kreisel Bahnhofstraße)
- Lärmschutzwand (ca. 440 m) entlang der B_41 in Höhe Talweiherplatz

Dienstweiler

–

Ellweiler

–

Gimbweiler

Auf der Hauptstraße (L_170) gilt ab Höhe der Hauptstraße 35 bis auf Höhe Hauptstraße 29 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Hoppstädten-Weiersbach

Auf der Ortsverbindung zwischen Hoppstädten und Heimbach (L_169) gilt Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso gilt auf den Bereichen vor Ortseinfahrten Tempo 70. Auf der L_168 gilt im Bereich des Umweltcampus Birkenfeld Tempo 70.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

–

Abentheuer

Auf der L_165 gilt zwischen dem Ortsausgang von Abentheuer und Hujetsägemühle Tempo 70 statt Tempo 100.

Achtelsbach

–

Börfink

Auf der Hauptstraße (K 134_49) ab Höhe Hauptstraße 10 bis zur Kreuzung Lindenberg gilt Tempo 30 statt Tempo 50. Im Bereich vor der Hauptstraße 10 im Bereich der Ortsbebauung auf der K 134_49 gilt Tempo 70.

Brücken

Auf der Ortsverbindung zwischen Brücken und Achtelsbach (L_167) gilt in beiden Fahrrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Buhlenberg

–

Dambach

–

Elchweiler

Auf der Ortsverbindung zwischen Elchweiler und Schmißberg (K 134_9) wurde Tempo 70 angeordnet.

Ellenberg

Auf der Dorfstraße (K 134_5) gilt ab der Kreuzung Hauptstraße bis zum Ortsausgang in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Unmittelbar vor dem Ortseingang von Ellenberg wurde auf der B_269 in Fahrrichtung Ortsbebauung Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Gollenberg

–

Hattgenstein

–

Kronweiler

–

Leisel

–

Meckenbach

–

Niederbrombach

–

Niederhambach

–

Nohen

–

Oberbrombach

Auf der Ortsverbindung zwischen Rötweiler und Oberbrombach (B_41) wurde Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso gilt auf der Hauptstraße (B_41) ab Höhe Hauptstraße 1 bis auf Höhe Hauptstraße 18 Tempo 30 statt Tempo 50.

Oberhambach

–

Rimsberg

–

Rinzenberg

–

Rötweiler-Nockenthal

Auf der Talstraße (K 134_17) gilt ab der Kreuzung Ringstraße bis auf Höhe Talstraße 11 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Auf der K 134_17 gilt kurz vor der Ortseinfahrt Nockenthal in Fahrtrichtung Ortsbebauung Tempo 70. Ebenso gilt nach dem Ortsausgang von Rötweiler auf der B_41 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70. Ebenso wurde auf der Ortsverbindung zwischen Rötweiler und Oberbrombach (B_41) Tempo 70 angeordnet.

Schmißberg

Auf der Ortsverbindung zwischen Elchweiler und Schmißberg (K 134_9) wurde Tempo 70 angeordnet.

Schwollen

–

Siesbach

Auf der Hauptstraße (K 134_19) gilt ab Höhe der Hauptstraße 13 bis zur Kreuzung Im Eck in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Vor der Ortseinfahrt von Siesbach gilt auf der L 175 in Fahrtrichtung Ortsbebauung Tempo 70 statt Tempo 100.

Sonnenberg-Winnenberg

Im Bereich der Birkensiedlung und des Hohensteiner Hof gilt auf der K 134_14 Tempo 60 statt Tempo 100.

Wilzenberg-Hußweiler

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG BIRKENFELD –

In der Verbandsgemeinde Birkenfeld gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.